

1. Ausgabe Dezember 2003, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 11. Dezember 2003: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Editorial

Öffentliche Erklärung der SBV-Delegierten

Aufgrund von verschiedenen Attacken aus Wirtschaftskreisen, welche die Leistungen der Schweizer Bauern sowie die schweizerische Agrarpolitik grundlegend in Frage stellen, hat die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) am 27. November in Bern einer öffentlichen Erklärung an die Wirtschaftsführer und an die Bevölkerung einstimmig zugestimmt. Die Erklärung (gekürzt) lautet:

"[...] Die Landwirtschaft ist ein integraler Bestandteil der Schweizer Wirtschaft. In den vor- und nachgelagerten Sektoren sind 120 000 Arbeitsplätze von der Landwirtschaft abhängig, ohne Gross- und Detailhandel. Es ist nicht haltbar, die Landwirtschaft für die andauernde Wachstumsschwäche der Schweizer Wirtschaft mitverantwortlich zu machen. Der Produktionsfaktor Boden, die Bereitstellung hochwertiger Nahrungsmittel aus der Region sowie gepflegter Kulturlandschaften kann nicht einfach in Billiglohnländer ausgelagert werden.

Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung ist sich der Bedeutung der Landwirtschaft [...] bewusst. Neben der Nahrungsmittelproduktion nimmt sie vielfältige weitere Funktionen wahr, die im öffentlichen Interesse liegen, namentlich die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft und die dezentrale Besiedlung. [...] Wer die Schweizer Landwirtschaft derart grundlegend in Frage stellt, zielt auch auf den Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung (Art. 104), der [...] 1996 von Volk und Ständen mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde.

Die Preise der Produkte der Schweizer Landwirtschaft entsprechen dem schweizerischen Produktionskostenumfeld und die Produkte bieten einen klaren Mehrwert, sind sie doch aus qualitativer und ökologischer Sicht Spitzenklasse. [...] In kaum einem Land geben die Haushalte einen so kleinen Anteil ihrer Gesamtausgaben für Nahrungsmittel aus wie in der Schweiz, nämlich um die 9 Prozent. [...] Weiter ist es ein Faktum, dass der Produzentenpreisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse seit Jahren eine Abwärtstendenz aufweist. Gegenüber dem Referenzjahr (1990 = 100) ging er bis 2001 kontinuierlich auf 78,5 Indexpunkte zurück. Demgegenüber stieg der Landesindex der Konsumentenpreise (nur Warenkorb Nahrungsmittel) bis 2001 auf 110,3 Indexpunkte (1990 = 100). Angesichts dieser Entwicklung kann der Landwirtschaft bestimmt nicht vorgeworfen werden, sie leiste keinen Beitrag zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Der Anteil der Bundesausgaben für Landwirtschaft und Ernährung ist rückläufig. Betrug er 1980 noch 8,7 Prozent, soll er für 2004 gemäss Finanzvoranschlag des Bundes noch 7,6 Prozent betragen.

Wir sind überzeugt davon, mit unserer Agrarpolitik auf einem legitimen Weg zu sein. [...] Die Schweizer Agrarpolitik ist mitnichten ein Fossil aus vergangenen Zeiten, im Gegenteil, sie ist zukunftssträchtig und hat internationalen Vorbildcharakter. Und die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land packen die sich stellenden Herausforderungen sehr wohl an.»

Der vollständige Wortlaut der Erklärung finden Sie auf www.olk.ch. Die Erklärung wird auch von der OLK unterstützt.

Mirjam Bregy

Verordnungen zur AP 2007 verabschiedet (Teil 1)

Landwirtschaft weiterhin unter Druck



Die Anforderungen an die Ausbildung sowie die Eintrittsschwelle der SAK zum Bezug für Direktzahlungen wurden in den Verordnungen grosszügig ausgelegt. Damit können negative Auswirkungen für bestehenden Nebenerwerbsbetriebe in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden, wie die OLK dies in ihrer Stellungnahme gefordert hat..

Der Bundesrat hat am 26. November 03 die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2007 verabschiedet und die meisten Änderungen auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Mit der Anpassung von 42 Verordnungen werden die gesetzlichen und finanziellen Vorgaben des Parlaments umgesetzt. Heute stellen wir Ihnen in einem ersten Teil der wichtigsten Änderungen im Bereich Direktzahlungen, bei der Ausbildung sowie bei der Berechnung der SAK vor. Im nächsten «Agro Wallis» vom 20.12.03 folgen weitere wichtige Änderungen der AP 2007.

Insgesamt führt die Agrarpolitik 2007 den eingeschlagenen Weg der AP 2002 weiter. Die in der AP 2007 aufgenommenen Abgeltungen und Finanzhilfen basieren auf dem vom Parlament in der Sommersession 2003 für die Periode 2004-2007 beschlossenen Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft. Den Beschlüssen von National- und Ständerat zum Entlastungsprogramm 2003 und der Höhe der Kreditsperre im Bud-

get 2004 wird ebenfalls Rechnung getragen. Sie haben zur Folge, dass der Landwirtschaft bezüglich dem gesamten Zahlungsrahmen 407 Mio. Franken weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die AP 2007 verlangt von den Bauern noch mehr Unternehmertum und Anpassung an den Markt. Insgesamt werden die Marktstützungen weiter abgebaut. Der Trend der letzten Jahre wird also in noch verschärftem Masse fortgesetzt. Auf der andern Seite konnten die Direktzahlungen, welche die vielfältigen, multifunktionalen Leistungen der Landwirte entschädigen sollen, im gleichen Umfang beibehalten werden. Insbesondere konnten die Forderungen nach einer Verschärfung der Bedingungen vor allem für Kleinbauern und Nebenerwerbslandwirte in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden.

Direktzahlungen

Heiss diskutiert wurden in der Vernehmlassung die Eintretenskriterien zur Berechtigung von Direktzahlungen und Investitionshilfen sowie die Anforder-

ungen an die Ausbildung der Landwirte.

Bezüglich Einkommens- und Vermögenslimite können Ehepaare einen höheren Betrag vom steuerbaren Einkommen und Vermögen abziehen. Die Aufhebung der Beitragsabstufungen der Direktzahlungen nach Fläche und Tierbestand wird auf den 1. Januar 2008 verschoben.

Die Änderung der SAK-Faktoren führt in der Regel zu einem geringeren Bedarf an Standardarbeitskräften. Mit der Senkung der geltenden Mindestgrenze von 0,3 SAK auf 0,25 SAK können die Auswirkungen nahezu neutralisiert werden. **Übergangsregelung:** Für Betriebe, welche 2003 mind. 0,3 SAK erreichen und Direktzahlungen erhalten und 2004 mit der neuen Berechnung mind. 0,2 SAK erreichen, können 2004 weiterhin Direktzahlungen erhalten, falls sie die weiteren Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen erfüllen. Ab 1.1.05 muss jeder Betrieb dann mind. 0,25 SAK aufweisen, damit er direktzahlungsberechtigt ist.

Die Änderungen beim ÖLN gelten erst ab dem Anbaujahr 2004/2005. Neu werden extensiv wirtschaftende Betriebe ohne Düngereinsatz nach einer erstmaligen Beprobung der Böden von weiteren Bodenanalysen befreit. Beim Bodenschutz wird das System mit dem Bodenschutzindex durch ein System mit minimaler Bodenbedeckung abgelöst. Für den Betrieb entstehen dadurch Vereinfachungen.

Ausbildung

Erstmalige Bezüger von Direktzahlungen müssen ab dem 1. Januar 2007 neu über eine geeignete landwirtschaftliche Ausbildung verfügen. Darunter wird der Abschluss als Landwirt/Landwirtin, als Bäuerin oder in einem landwirtschaftlichen Spezialberuf verstanden. Als gleichwertig wird eine andere abgeschlossene berufliche Grundbildung,

ergänzt mit einer landwirtschaftlichen Weiterbildung oder mit einer mindestens dreijährigen praktischen Tätigkeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb anerkannt.

Betriebe im Berggebiet, zu deren Bewirtschaftung weniger als 0,5 SAK erforderlich sind, sind von diesen Anforderungen an die bauerliche Ausbildung ausgenommen. Bisherige Bezüger von Direktzahlungen sind von den Massnahmen nicht betroffen.

Die neuen Bestimmungen treten erst auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt können die genauen Anforderungen an die landwirtschaftliche Weiterbildung (NELA oder ähnliches) noch geregelt werden. Auch eine Betriebsübergabe kann in den kommenden Jahren noch geregelt werden, ohne dass die Anforderungen an die Ausbildung erfüllt werden müssen.

Berechnung der Standardarbeitskraft (SAK)

Der Bundesrat hat die Faktoren für die Berechnung der Standardarbeitskräfte (SAK) angepasst. Diese gelten neu auch für die Massnahmen bei den Strukturverbesserungen und im bäuerlichen Bodenrecht. Die neuen SAK-Faktoren liegen näher beim effektiven Arbeitsbedarf und fallen im allgemeinen tiefer aus. (Vergleiche Tabelle)

Zusätzlich sind für die Bereiche Strukturverbesserungen, soziale Begleitmassnahmen und für das bäuerliche Bodenrecht SAK-Zuschläge anrechenbar für: Kartoffeln, Beeren, Heil- und Gewürzpflanzen, Rebbau mit eigener Kelterei sowie Christbaumkulturen. Zusatzfaktoren wurden für folgende Bereiche definiert: betriebseigener Wald, Milchkühe und andere Nutztiere auf Sömmerungsbetrieben.

Milchwirtschaft

Neben der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung auf den 1. Mai 2009 sieht die Milchkontingentierungsverordnung im Weiteren eine kleinere Abgabe bei Kontingentsüberschreitungen in Sömmerungsbetrieben vor. Ab 1. Mai 2004 beträgt sie noch 10 Rp./kg anstelle der bisherigen 60 Rappen. Im Gegenzug wird der Transfer von Milchkontingenten und Einlieferungen zwischen Alp- und Heimbetrieb eingeschränkt. **Kontingente von Sömmerungsbetrieben können ab 1. Januar 2004 nicht mehr «ins Tab» verschoben werden** und Einlieferungen der Heimbetriebe können bei der Kontingentsabrechnung nur noch soweit dem Alpkontingent zugerechnet werden, bis dieses voll ausgeschöpft ist.

Weitere Änderungen im Bereich Milchwirtschaft werden im nächsten «Agro Wallis» ausführlicher behandelt.

Ebenso die Änderungen in den Bereichen Schlachtvieh- und Fleischmarkt, Obst- und Rebbau, Strukturverbesserungen, soziale Begleitmassnahmen, Bäuerliches Bodenrecht und Verwertung der Schafwolle.

Weitere Infos

Wer sich für die Details der Verordnungen interessiert, findet auf der homepage des BLW (www.blw.admin.ch «Dossiers/Agrarpolitik 2007») die entsprechenden Verordnungen. **OLK**

	AP 2002 (bisher)	AP2007 (neu)
SAK-Faktoren		
LN ohne Spezialkulturen, pro ha	0.035	0.028
Spezialkulturen, pro ha	0.400	0.300
Terassenrebbau, pro ha	1.000	
Milchkühe, Milchschafe, Milchziegen, pro GVE	0.050	0.043
Mastschweine, Remonten >25 kg, pro GVE	0.010	0.007
Zuchtschweine, pro GVE	0.020	0.040
Andere Nutztiere, pro GVE	0.040	0.030
Hanglagen (18-35% Neigung), pro ha	0.020	0.015
Steillagen (>35%Neigung), pro ha	0.020	0.030
Hochstamm-Feldobstbäume pro Stk.	0.001	
Bio-Landbau: Zuschlag auf der LN	20%	

Die dritte Rottenkorrektur

Eine grosse Herausforderung für die Landwirtschaft



Ein Blick in die Rhoneebene wie sieht sie in 50 Jahren aus?

Bereits seit geraumer Zeit ist die dritte Rottenkorrektur ein Thema, gerade auch unter den Landwirten. Schliesslich dient ein grosser Teil der Talebene der landwirtschaftlichen Produktion, und der Boden ist Voraussetzung für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion. So wundert es nicht, dass in der Landwirtschaft gewisse Unsicherheiten und Befürchtungen bezüglich dieses Projekts bestehen.

Bisher wurde über das Projekt viel gesprochen. Da jedoch das Projekt noch nicht bis in die Details fortgeschritten ist, können noch wenig konkrete Aussagen gemacht werden, wie der Verlauf des Rottens später aussehen wird. Diese Ungewissheit schürt die Ängste und Befürchtungen unter den betroffenen Landwirten der Talebene. Wir möchten deshalb an dieser Stelle über den aktuellen Stand des Projekts in Bezug auf die Landwirtschaft und die Integration der Landwirtschaft ins Gesamtprojekt orientieren.

Integration der Landwirtschaft ins Projekt

Begleitkommission Landwirtschaft
Im März 2003 wurde von der Dienststelle für Landwirtschaft auf Vorschlag der Walliser Landwirtschaftskammer (WLK) eine fachliche Begleitgruppe im Bereich Landwirtschaft ins Leben gerufen. In der Gruppe sind die Dienststelle für Landwirtschaft, die Landwirtschaftsorganisationen WLK und OLK sowie betroffene Bauern vertreten. Diese Begleitkommission soll als beratendes Organ im Sinne einer Partner-

schaft bei der Erarbeitung der Ziele und später bei den Studien betreffend die Landwirtschaft im Rhoneprojekt mitwirken.

Die Begleitkommission Landwirtschaft hat an der Erarbeitung der Ziele im Bereich Landwirtschaft aktiv mitgewirkt. Die Ziele wurden beim Leitungsgremium des Rhoneprojektes (COPI), bestehend aus den kantonalen Dienststellen, eingereicht. Im März 2004 wird über die sich abzeichnenden Zielkonflikte entschieden. Aus dem Oberwallis nehmen in dieser Gruppe unter der Leitung von Gerhard Schmid folgende Personen Einsitz: für die OLK Mirjam Bregy; als Bauernvertreter Thomas Elmiger, Pfy/Susten sowie Max Stalder, Visp.

Arbeitsgruppe Rhonekorrektur der OLK

Damit die Probleme im Oberwallis eingehender und vor allem auf Deutsch diskutiert werden können, hat die OLK eine Arbeitsgruppe zum Thema Rhonekorrektur ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hat sich zu einer ersten Sitzung im Juni und ein zweites Mal im Oktober zu einer Sitzung getroffen. Die aktuelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist: Max Stalder, Visp; Ulrich Soltermann, Raron; Christof Meyer, Turtmann; Thomas Elmiger, Pfy, Christian Imsand, Ulrichen; Mirjam Bregy, OLK und Norbert Agten von der Betriebsberatung und auf Einladung Gerhard Schmid von der Projektleitung. Je nach weiterem Verlauf des Projekts werden weitere Personen mit einbezogen.

Expertenmandat Landwirtschaft

Die definierten Ziele müssen auch bezüglich ihrer Umsetzbarkeit überprüft werden. Dies soll mittels eines Expertenmandats geschehen. Seit Anfang Juli 2003 sind die Vorbereitungen für das Pflichtenheft des Expertenmandats im Gange. Das Mandat beinhaltet die Vorbereitung und Begleitung aller Massnahmen zur Förderung und Integration des ländlichen Raumes in das Rhoneprojekt sowie die Entwicklung eines Anpassungsprozesses für die gesamte Landwirtschaft in der Rhoneebene. Das Expertenmandat soll ebenfalls die Zweckmässigkeit und Machbarkeit von integralen Gesamtmeliorationen (IGM) für das Rhoneprojekt abklären. Im Mandat sollen die Grundlagen erarbeiten werden, welche günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Walliser Landwirtschaft innerhalb des Rhoneprojektes ermöglichen sollen. Die Studie umfasst alle Gemeinden in der Rhoneebene.

Das Mandat beinhaltet vorerst zwei Phasen. In der **ersten Phase**, bis ins Frühjahr 2004, werden folgende Bereiche erarbeitet: ein Leitbild für die Neuausrichtung der Landwirtschaft, ein Zielsystem der Landwirtschaft sowie eine Strategie der Landwirtschaft im Rahmen des Rhoneprojektes. In der ersten Phase werden die Untersuchungsabschnitte, die Testsektoren und das Pilotgebiet festgelegt. In der anschließenden **zweiten Phase** wird die Strategie Landwirtschaft und Rhoneprojekt auf die drei Testsektoren umgesetzt. In einem Pilotfall aus diesen Testsektoren werden dann noch vertieft

Thema

Abklärungen getroffen. Für die Studien in den Testsektoren werden die Bewirtschafter und Produzenten sowie weitere Betroffene in die Abklärungen mit einbezogen. In einer **dritten Phase** sollen dann alle Massnahmen aus Sicht der Landwirtschaft umschrieben und auf alle Abschnitte übertragen werden. Die Mandatsgenehmigung durch den Staatsrat ist am 26. Nov. 2003 erfolgt. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden.

Ihre Meinung zählt

Wir denken, dass sowohl die Dienststelle für Landwirtschaft als auch die OLK die notwendigen Strukturen geschaffen haben, damit die Landwirtschaft in diesem Generationenprojekt angemessen berücksichtigt und ins Gesamtprojekt integriert wird. Nun liegt es an Ihnen: Teilen Sie uns Ihre Meinung mit!

Die Dienststelle für Landwirtschaft hat die beiden Mitarbeiter Gerhard Schmid zu 50% und Nicolas Luisier zu 20% für das Rhoneprojekt freigestellt, um innerhalb des Projektteams die Landwirtschaft zu vertreten. Bei Fragen steht im Oberwallis Gerhard Schmid Telefon 027 948 08 24, Gerhard.schmid@admin.vs.ch) als Verantwortlicher des Projekts im Bereich Landwirtschaft zur Verfügung. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im aktuellen Infobulletin der Dienststelle für Landwirtschaft, welches allen Bauern zugeschickt wurde. Auch die OLK ist an Ihren Meinungen oder Anliegen zum Rhoneprojekt interessiert. Bitte richten Sie Ihre Anliegen direkt an die OLK oder an die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Der Kontakt mit den Direktbetroffenen ist etwas vom wichtigsten, und nur so können wir diese Anliegen in der kantonalen Begleitgruppe auch einbringen und vertreten. Nur gemeinsam können wir dieses Generationenprojekt so angehen, damit auch die Landwirtschaft als Ganzes profitieren kann. **OLK**

Weitere Infos siehe Rückseite →



Tel. 027 945 15 71

Kurse

Tierschutz auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Dienstag, 6.1.04

19.00–22.00 Uhr LZV

Inhalt:

- Bedürfnisse der Nutztiere
- Die wichtigsten Vorschriften des quantitativen und qualitativen Tierschutzes
- Anforderungen des ÖLN an die Tierhaltung

Der Kurs ist Bestandteil des NELA, er steht aber allen Interessierten offen.

Referentin: Dr. Nina Keil, FAT

Infos/Anmeldung: bis 23.12.03 an LZV*

Ökologischer

Leistungsnachweis

Mittwoch, 7.1.04, 20.00– ca. 22.00 Uhr
Obligatorischer Einführungskurs für die neu angemeldeten ÖLN-Betriebe und weitere Interessierte.

- Information zum Kontrollwesen
 - Überblick über ÖLN-Richtlinien, Tier- und Gewässerschutz
 - RAUS und BTS
 - Ausfüllen von Betriebsheft
- Infos/Anmeldung: bis 5.1.03 an die OLK

Bin ich richtig versichert?

Donnerstag und Freitag, 8. und 9.1.04, LZV

Einzelbetriebliche Versicherungsanalyse und -beratung.

Anmeldung dringend erforderlich! Mit den Angemeldeten wird Kontakt aufgenommen, um die Zeiten festzulegen. Infos/Anmeldung: bis 19.12.03 an LZV*

Kochdemonstration

Dienstag, 13.1.04

14.00 bis ca. 17.00 Uhr LZV

Gut vorbereitet - schnell auf den Tisch!

Leitung: Elly Scheuber, SMP

Infos/Anmeldung: bis 22.12.03 an Trudy Bieri, Leuk (027 473 25 88)

*Anmeldungen Landwirtschaftszentrum Visp (LZV) unter Tel. 027 948 08 10 oder Fax: 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch

Mitteilungen

Neuanmeldung ÖLN 2004

Betriebe, die im Jahr 2004 neu nach dem ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis, vorher IP) produzieren wollen, müssen sich bis **spätestens am 15. Dez.** bei der Geschäftsstelle der OLK anmelden: Tel. 027 945 15 71 **Wichtig: Der ÖLN ist obligatorisch für den Bezug von Direktzahlungen.** Für die neu angemeldeten Betriebe wird am Mittwoch, 7. Januar 2004, um 20.00 Uhr ein Einführungskurs im Landwirtschaftszentrum in Visp organisiert. Der Kurs ist für die neu angemeldeten Betriebe obligatorisch. Die angemeldeten Betriebe werden für diesen Kurs eine Einladung erhalten. Auch weitere Interessierte sind eingeladen, den Kurs zu besuchen (Anmeldung für den Kursbesuch bis spätestens 5. Januar 2004).

Anmerkung: Betriebe, welche bereits die Bio-Verordnung erfüllen, brauchen keine zusätzliche Kontrolle von der OLK. Rebbaubetriebe, welche weniger als 2000 m² gemähte Wiesen bewirtschaften, brauchen ebenfalls keine Kontrolle durch die OLK.

Internetauftritt der Schwarznasenschäfer

www.sn-verband.ch



Freut sich über den erfolgten Internetauftritt, SN-Verbandspräsident Urban Eyer.

Der Oberwalliser Schwarznasenschäferzucht-Verband tritt neu unter der Adresse www.sn-verband.ch im Internet auf. Dabei können verschiedene Informationen und interessante Angaben über den Verband sowie das Walliser Schwarznasenschäferzucht-Verband eingeholt werden.

Urban Eyer, Verbandspräsident, ist von der Notwendigkeit und Bedeutung des Internetauftritts im heutigen Kommunikationszeitalter überzeugt. «Einerseits wollen wir den interessierten Schäfer in den Genossenschaften möglichst rasch und umfassend Informationen zukommen lassen.

Andererseits, und dies habe ich aufgrund der verschiedenen Anfragen aus den Nachbarländern Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich während den letzten Jahren feststellen können, interessieren sich immer mehr Personen ausserhalb unseres Kantons an unserer einmaligen und schönen Schafzucht.

Daher ist es sehr wichtig, dass wir über das Internet ebenfalls den Informationsbedarf dieser Personen abdecken können.»

Oberwalliser SN-Verband

Sammelbestellung für OLK-Mitglieder

Stallkalender 2004

Darauf haben Tierhalter lange gewartet – jetzt ist es soweit: Der «Stallkalender» mit allen wichtigen Pflichtformularen für die Tierhaltung ist erstmals erschienen. Der «Stallkalender» schiebt den vielen Einzelformularen in der Tierhaltung einen Riegel. Er vereinigt wichtige Pflichtformulare und praktische Aufzeichnungshilfen zur Betriebsführung, aufgeteilt in vier Rubriken: Haltung, Milch, Fleisch und Blanko. Mit dieser Broschüre erfüllen Sie als Tierhalter die Aufzeichnungspflicht von QS Milch, QM Fleisch, dem Tierversuch und dem Behandlungsjournal.

Die Erfüllung dieser Aufzeichnungspflichten ist Bedingung zum Bezug von Direktzahlungen oder zur Teilnahme an verschiedenen Labels.

Der «Stallkalender» lässt sich an die Wand hängen, damit die Formulare stets griffbereit sind und die Einträge direkt vor Ort getätigt werden können. Mit klaren Anleitungen und Anwendungsbeispielen wird das Aufzeichnen erleichtert.

Im ersten Jahrgang erhalten alle Kunden des Wirz Kalenders einen Bestellzettel, mit dem sie den Stallkalender 2004 gratis beziehen können.

Wirz Kalender 2004

Über 100 Fachleute aus Forschung, Bildung, Beratung und verschiedenen Organisationen bringen ihr Wissen in dieses aktuelle, praxisnahe und handliche Nachschlagewerk ein. Über 20000 Bäuerinnen und Bauern haben dank dem Wirz Kalender jederzeit eine erstklassige Beratung in Haus und Hof.

Der Wirz Kalender vereint folgende Produkte:

- Zwei Handbücher aufgeteilt in das Handbuch Betrieb und Familie: Unternehmensführung, Bäuerliche Hauswirtschaft und Erwerbskombinationen und das Handbuch Pflanzen und Tiere: Landbauformen, Pflanzenbau und Tierhaltung.
- Agenda 2004: Die Agenda für innovative Betriebe vereinfacht mit verschiedenen Hilfsmitteln die Betriebsführung.
- HOF CD 2004: Die HOF CD zum Thema «Hofübergabe» informiert umfassend und multimediale. Der Ratgeber für Praxis und Beratung.

Für den Überblick sorgt das umfassende Inhaltsverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis mit über 1000 Begriffen. Und wenn Sie den Kontakt zu irgendwelchen Institutionen rund um die Landwirtschaft

suchen, so hilft Ihnen das umfassendste Branchenverzeichnis auf dem Schweizer Markt bestimmt weiter.

Der komplette Wirz Kalender ist für Fr. 38.– im Buchhandel erhältlich. Beide Handbücher kosten Fr. 28.– Auch die Agenda und die HOF CD sind einzeln erhältlich.

Bezug

Die OLK führt eine Sammelbestellung durch, wobei die Produkte anschliessend bei der OLK abgeholt und vor Ort bezahlt werden müssen. Somit können Sie sich die Versandkosten sparen. Bitte bestellen Sie bei der OLK bis spätestens am 15. Dezember 2003 (Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, oder info@olk.ch)

Falls Sie die Produkte direkt bestellen und nach Hause geliefert haben möchten:

– Bezug Stallkalender 2004, Fr. 9.50 bei LBL, 8315 Lindau, Tel. 052 354 97 97 oder www.lbl.ch

– Bezug Wirz Kalender 2004: zwei Handbücher, Agenda und CD Hofübergabe, Fr. 38.– bei Wirz Verlag, Missionsstr. 36, Tel. 061 264 64 50 oder www.reinhardt.ch oder über den Buchhandel.

Agenda

10. Januar

GV des VELSO in Visp

24. Januar

DV des WAS-Verbandes

25. Januar

GV des Gartenbauvereins Oberwallis

www.olk.ch

Wir wollen weiter...

... mit Grateinträgen im Kleinanzeiger

... mit aktuellen Informationen

... mit Infos zu Kursen und Anlässen

... mit interessanten Links

Schauen Sie auf unserer Webseite vorbei!



**Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer**

AGRO WALLIS

Bio Info

Aktuell

Trockenheit

Verluste werden ausgeglichen

Landwirte, die wegen der Trockenheit ihre Tierbestände um 10 Prozent oder mehr reduzieren mussten, erhalten den dadurch entstehenden Verlust an Direktzahlungen nach Abzug eines Selbstbehaltes ausgeglichen. Der Bundesrat hat eine entsprechende Verordnung verabschiedet und auf den 15. November 2003 in Kraft gesetzt. Die Trockenheitsverordnung ist auch Rechtsgrundlage für trockenheitsbedingte Betriebshilfedarlehen.

Wenn Landwirte wegen der Trockenheit Raufutter verzehrende Nutztiere (RGVE) verkaufen mussten, sinkt der für die Höhe der Direktzahlungen massgebende Tierbestand. Die Bewirtschafter können dadurch im kommenden Jahr wesentliche Beitragsverluste erleiden. Um diese negative Entwicklung möglichst zu verhindern, hat der Bundesrat jetzt in der Trockenheitsverordnung festgelegt, dass die Kantone auf Gesuch hin die RGVE-bezogenen Beiträge gestützt auf die Tierzahlen des Jahres 2003 ausrichten. Die folgenden Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein: Der Tierbestand wurde aufgrund der Trockenheit und dem damit verbundenen Mangel an Raufutter um 10 Prozent oder mehr, mindestens aber um 2

RGVE reduziert, und die Betriebsverhältnisse haben sich im 2004 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Voraussetzung ist auch, dass die Direktzahlungen nicht aufgrund des Einkommens oder des Vermögens gekürzt oder verweigert werden.

Weil die Landwirtschaft naturgemäss einem Witterungsrisiko ausgesetzt ist, wird nicht der gesamte Betrag des Vorjahres ausgerichtet. Die Landwirte haben einen Selbstbehalt von 10 Prozent, maximal 2000 Franken, zu tragen. Betriebe, die als Folge der Trockenheit wesentliche Ernteausfälle oder trockenheitsbedingte Zusatzkosten in der Höhe von total mindestens 10000 Franken belegen, können nach der Trockenheitsverordnung beim Kanton ein Gesuch um ein Betriebshilfedarlehen einreichen. Bei Ernteausfällen sind die normalen Ernteschwankungen ausgeschlossen. Als Zusatzkosten werden insbesondere ausserordentliche Futterzukaufe, Futtergelder und Wasserkosten berücksichtigt.

Die im Rahmen der Verordnung beschlossenen Massnahmen haben keine Mehrausgaben gegenüber dem Budget für die Jahre 2003 und 2004 zur Folge. **BLW**

Oberwalliser Biovereinigung (BV)

Rückblick auf die Generalversammlung

Am Montagabend, dem 24. November, fand im Restaurant Central in Glis die ordentliche Generalversammlung der Oberwalliser Biovereinigung statt. Der Einladung folgten mehr als 50 Mitglieder und Gäste.

Zur Versammlung wurde rechtzeitig mit der Traktandenliste eingeladen. Von Seiten der Mitglieder erfolgten keine Eingaben. Nebst den ordentlichen Geschäften, die alle einstimmig angenommen wurden, präsentierte der Vorstand eine kleine Statutenrevision, die nach kurzer Diskussion einstimmig akzeptiert wurde. Beim nächsten Postversand wird den Mitgliedern die neue Fassung der Statuten zugestellt. Die Ersatzwahl für das aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretene Vor-

standsmitglied Hanspeter Saxer aus Embd wurde mangels Kandidaten auf die nächste GV verschoben. Der Dreiviertelvorstand hat sich bereit erklärt, in der Minibesetzung ein Jahr durchzuführen. Wir hoffen, dass das Mandat eines Vorstandsmitgliedes wieder an Gewicht und Ansehen gewinnt, und es künftig eine Ehre sein wird, im Führungsteam der BV mitzuwirken. Für den gegenwärtigen Vorstand trifft dies nicht schlecht zu. Wir machen unseren Job gerne.

Zum Abschluss stellten wir der Versammlung die Auswertung der Bauernbefragung in einer Kurzform vor. Wir werden im «Agro Wallis» bei Bedarf auf die Befragung zurückkommen und die Resultate vertieft vorstellen.

Schlüsse werden zu ziehen sein und die künftige Vorstandsarbeit wird sich an diesen Resultaten messen. Wir danken allen, die sich an der Befragung beteiligt haben und die Fragebögen so gewissenhaft ausgefüllt haben. Die Versammlung wurde zügig durchgezogen, sodass noch genug Zeit blieb fürs Fachsimpeln und einen gemütlichen «Abusitz».

Fazit

Der Vorstand wird sich noch steigern müssen, damit die Versammlungen ohne grobe Schnitzer über die Bühne gehen können. Wir bedanken uns bei allen Anwesenden für ihre Nachsicht und freuen uns über das wiedererwachte Interesse an unserer Biovereinigung.

Der Vorstand

Redaktionsschluss
der nächsten Ausgabe:

11. Dezember 2003

Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig
im Original zusenden an die OLK.

Jetzt aktuell!

Kalberkühe mit Startproblemen?

	<h4>Calci-For</h4> <p>CALCIUM-Gel für Kalberkühe</p> <p>Rasch verfügbares CALCIUM nach dem Abkalben</p>	<h4>Keto-For</h4> <p>Keto-(ENERGIE-)Gel für Kalberkühe</p> <p>Rasch verfügbare, konzentrierte ENERGIE für die Kalberkuh</p>
--	---	---

Die 2 Schlüssel für einen erfolgreichen Start in die Laktation!

Multiforsa-Agentur Oberwallis
Leander Mathieu, 3955 Albinen, Natel 079 628 83 71

Multiforsa
Tiergesundheit

HIER KAUFEN SIE GUT EIN!

Aebi-Altmeister im Schneeräumen.

Für Profis und Private!
Handgeführte **Schneefräschleuder Aebi SF23** mit stufenlosem Vorschub. Wirtschaftlich und robust. Arbeitsbreite 82 cm und Raumhöhe bis 60 cm.



Beratung, Verkauf und Service:



R. Meichtry
Landmaschinen
Mech. Werkstätte
3956 Feschel
Tel. 027 473 16 03

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

Top Occasionen

- Raupentransporter
- Reform Transporter
- Schneefräsen
- Traktoren
- Holzspalter
- Motorsägen



Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Landmaschinen AMMETER AG
Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriest. 85, Tel. 027 923 31 20
www.ammeterag.ch

YANMAR



Technologie für perfekte Schneeräumung

Seit 35 Jahren
Johann Schmidhalter AG

Service + Verkauf von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



Testen Sie UFA-Biofutter

UFA-Bon im Wert von Fr. 100.- gültig bis 28. Februar 2004

- UFA-Biofutter erhalten Sie mit diesem Bon Fr. 100.- günstiger.
- Mindestbezug 2 Originalpaletten oder 2 Tonnen lose.
- Pro Tierhalter ist maximal ein Bon einlösbar.

Name _____
Adresse _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

Landi
OBERWALLIS
Fenaco, Oberlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
Telefax 027 924 26 43

Aebi - Altmeister im Schneeräumen.

Für Profis und Private!
Handgeführte **Schneefräschleuder Aebi SF23** mit stufenlosem Vorschub. Wirtschaftlich und robust. Arbeitsbreite 82 cm und Raumhöhe bis 60 cm.



Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry 3956 Guttet-Feschel
Landmaschinen / Mech. Werkstätte
Tel./Fax 027 473 16 03